

Ehre und guter Ruf.

Ein Beitrag zur einfachen Sittlichkeit *

Von OTTO FRIEDRICH BOLLNOW

Wer längere Zeit unter einfachen ländlichen Verhältnissen gelebt hat, der weiß, in einem wie hohen Maß dort das gesamte sittliche Verhalten der Menschen durch die beständige Rücksichtnahme auf ihren Ruf bestimmt ist. Um jeden einzelnen Menschen bildet sich ein guter oder schlechter Ruf. Dieser schwebt in einer sehr schwer zu fassenden und doch unendlich wirk- [31/32] samen Weise im Medium der „öffentlichen Meinung“ und wandelt sich nicht nur beständig mit jeder neuen Handlung, die bekannt wird, sondern bestimmt auch von vornherein, wie ein unerwartetes Verhalten des betreffenden Menschen zum Guten oder Bösen zu rechtgelegt wird. Dieser Ruf bestimmt so die Stellung jedes Einzelnen im Dorf und über das Dorf hinaus.

Darum steht hier das Leben des Einzelnen unter dem beständig wirksamen formenden Druck der öffentlichen Meinung. Sie nötigt ihn, immer auf seinen Ruf zu achten. Und diese Rücksichtnahme bestimmt, was der Einzelne zu tun und zu lassen und wie er sich in jedem einzelnen Fall zu verhalten hat. Der Ruf bildet so die bestimmende Achse, um die sich der Lauf des gesamten sittlichen Lebens innerhalb des Dorfes dreht.

Das ist selbstverständlich nicht nur im Dorf der Fall, und einmal aufmerksam gemacht, bemerkt man sehr bald, daß es auch in städtischen und sogar großstädtischen Verhältnissen nicht anders ist, nur drängen sich hier diese Dinge nicht mit der gleichen Deutlichkeit auf, sie werden durch anderes überdeckt und zum Teil *gestört*, so daß es zweckmäßig ist, den Blick zunächst einmal auf die einfachen ländlichen Verhältnisse zu richten, weil hier diese Erscheinungen mit sehr viel größerer Reinheit hervortreten.

Eine besonders eindrucksvolle Darstellung des Rufs hat Jeremias Gottheit in „Uli der Knecht“ bei der Schilderung des bäuerlichen Lebens gegeben. Er spricht dabei insbesondere von dem „Namen“, den sich der Mensch, ob er will oder nicht, durch seine Taten unter seinen Mitmenschen schafft. Wir gehn am besten von einer besonders bezeichnenden Stelle (im 3. Kapitel) aus. Dort schreibt Gotthelf: „Aber so, wie man durch sein Tun sich inwendig eine Gewohnheit bereite, so mache man sich auswendig einen Namen. An diesem Namen, an dem Ruf, der Geltung unter den Menschen, arbeite ein jeder von Kindesbeinen an bis zum Grabe, jede kleine Ausübung, ja jedes einzelne Wort trage zu diesem Namen bei.“ „Dieser Name“ — so läßt er dort die belehrende Person sprechen — „öffnet und versperrt uns Herzen, macht uns wert oder unwert, gesucht oder verstoßen. Wie gering auch ein Mensch sein mag, so hat er doch einen Namen; auch ihn betrachten die Augen seiner Mitmenschen und urteilen, was er ihnen wert sei. So macht auch jedes Knechtlein und jedes Jungfräulein an seinem Namen unwillkürlich, und nach diesem Namen kriegen sie Lohn, dieser Name bricht ihnen Bahn oder verschließt sie ihnen. Da kann eins lange reden und über frühere Meistersleut schimpfen, es macht damit seinen Namen nicht gut, sein Tun hat ihn längst gemacht.“ — Und er fährt dann fort: „Ein solcher Name werde stundenweit bekannt, man könne nicht begreifen, wie. Es sei eine wunderbare Sache mit diesem Namen, und doch beachteten ihn die Menschen viel zu wenig.“ Die Wirkungsweise des Rufs oder des „Namens“ — die Chinesen sprechen in einem ähnlichen Sinn auch von dem „Gesicht“, das ein Mensch in den Augen seiner Mitmenschen

* Erschienen in der Zeitschrift „Die Sammlung“, 7. Jg. 1952, Heft 1, S. 31-40. Die Seitenumbrüche des Erstdrucks sind in den fortlaufenden Text eingefügt.

hat und das er gegebenenfalls auch verlieren kann — ist aus den angeführten Worten sehr deutlich hervorgetreten. Es ist ein wichtiges und bezeichnendes Beispiel für das Wirken dessen, was wir früher als die „einfache Sittlichkeit“ bezeichnet hatten. Der Ruf lebt noch ganz im Medium der Kollektivität. Er kennt noch nicht die Stimme des individuellen Gewissens, die von innen her, im Sinne eines unbedingten sittlichen Müssens, zum Menschen spricht und sich gegebenenfalls auch gegen die Forderungen der Außenwelt durchsetzt, sondern er kommt von außen zum Menschen und hat seine große Überzeugungskraft daher, daß die nützlichen und schädlichen Folgen jedes Verhaltens sofort unmittelbar [32/33] sichtbar werden. Aber doch ist die Rücksicht auf die Stimme der Außenwelt noch nicht in dem Sinne äußerlich, wie sie es dann nach dem Durchbruch einer rein subjektiv bestimmten Gewissensethik wird, wo für die äußere Rücksichtnahme nur die Erwägungen einer reinen Nützlichkeit übrig bleiben, sondern diese Wirksamkeit des Rufs liegt (jedenfalls bei ursprünglichen Verhältnissen) noch vor der Scheidung von innen und außen. Der auf seinen Huf Achtende identifiziert sich zugleich von innen her mit der von außen zu ihm dringenden Forderung. Er mag sich vielleicht um seiner Vorteile willen oder aus Leichtsinne über sie hinwegsetzen, aber er fühlt sich dabei im Unrecht. Er erkennt die Forderung an und kommt noch gar nicht auf den Gedanken, die Geltung des durch den guten Ruf von ihm Geforderten anzuzweifeln und ihr eine andre und möglicherweise höhere Forderung entgegenzustellen. Er lebt eben noch ganz in diesem Medium der ungeschiedenen Gemeinsamkeit.

Damit sind aber zugleich auch die Grenzen bestimmt, die der sittlichen Wirksamkeit des guten Rufs gesetzt sind. So wie sich der Ruf eines Menschen aus den vielen einzelnen Stimmen zusammensetzt, so drängt er dahin, das Verhalten des Menschen den durchschnittlichen Anschauungen anzupassen. Es ist eine Moral des Durchschnitts, in der für die Individualität des einzelnen Falls kein Spielraum bleibt. Darum muß es zum Konflikt kommen, sobald sich im einzelnen Menschen die Stimme seines Gewissens in einen Gegensatz zu den üblichen Anschauungen setzt und ihn zwingt, aus tiefer begründeten sittlichen Motiven selbst seinen guten Ruf aufs Spiel zu setzen. Mit der Verlegung der sittlichen Entscheidung in die Innerlichkeit des einzelnen Menschen wird der Forderung des guten Rufs ihre bisherige selbstverständliche Autorität entzogen und ihre Befolgung oder Nichtbefolgung zu einer sittlich belanglosen Angelegenheit bloßer Zweckmäßigkeit herabgedrückt.

Daraus aber entspringt das eigentliche Problem, das bei der sittlichen Beurteilung des guten Rufs zu beachten ist. Der Übergang von den einfachen und durchschnittlichen Formen einer kollektiven Moral zu der individuellen Verantwortung des einzelnen Menschen vor seinem Gewissen ist notwendig und ist sogar als entscheidender Fortschritt in der Entwicklung des sittlichen Bewußtseins zu werten. Aber daraus, daß hier eine neue Instanz auftritt, die sich möglicherweise sogar in einen Gegensatz zur Forderung des guten Rufs setzen kann, entspringt zugleich die Tendenz, den guten Ruf überhaupt als sittlich gleichgültig zu verachten und damit die wertvolle Formungsarbeit herabzusetzen, die er nun tatsächlich doch einmal im menschlichen Zusammenleben zu leisten vermag. So entspringt die neue Aufgabe, nach seiner Relativierung durch die innere Stimme des Gewissens doch wieder den Anspruch des guten Rufs zu begründen, zugleich freilich auch seine Grenzen klar zu erkennen und zu bestimmen.

*

Wir ziehen zur Verdeutlichung am besten zugleich eine andre, dem guten Ruf sehr nahestehende Erscheinung mit heran, nämlich die Ehre, weil bei ihr die Verhältnisse noch etwas übersichtlicher sind und zudem auch in der Literatur schon etwas genauer durchgearbeitet worden sind. Die Ehre ist etwas Ausgesprocheneres, Betonteres als der Ruf. Während der Huf zwischen gutem und schlechtem Ruf die verschiedenen Abstufungen annimmt und grade auch

mittlere, unauffälligere Formen kennt, gibt es bei der Ehre, wenigstens wo der Begriff spezifisch moralisch genommen wird, nicht solche Abstufungen, sondern die Ehre kann nur als ganze gewahrt oder als ganze verloren werden. [33/34]

Allerdings hat dieser konventionell moralische Ehrbegriff schon seinerseits eine lange, sogar bis in die Anfänge der deutschen Sprache zurückreichende Geschichte, und der ursprünglich weitere Sinn hat sich auch heute noch weitgehend im Sprachgebrauch erhalten. Das Wort Ehre hat zunächst noch eine allgemeinere Bedeutung, wo es soviel wie Ansehn, insbesondere gesteigertes Ansehn bedeutet. Man ehrt den angesehenen, irgendwie durch seine Bedeutung herausgehobenen Menschen. Man „erweist“ ihm die Ehre. Man kann als Ausdruck dieser Gesinnung dann vielleicht auch eine besondere „Ehrung“ veranstalten. Es gibt Ehrenzeichen, Ehrengaben usw.

Schon in dieser allgemeineren Bedeutung ist Ansehn etwas spezifisch anderes als der Ruf. Ansehn und dementsprechend auch Ehre hat nur der herausgehobene Mensch. Ansehn hat er, insofern er über dem Durchschnitt steht. Ansehn geht auf seine äußere Stellung, seine Macht im menschlichen Zusammenleben, und die Abstufungen des Ansehns sind darum entsprechend den Abstufungen dieser Macht. Im Ansehn gibt es daher auch nur Größenunterschiede, nicht aber ein möglicherweise so oder anders gefärbtes Ansehn. Einen Ruf dagegen hat jeder Mensch, wie bescheiden er auch sei. Der Ruf ist dabei immer schon in dieser oder jener Weise besonders gefärbt. Und der Ruf bildet sich von vornherein in der Beurteilung dieses Menschen vom moralischen Gesichtspunkt.

Ehre in dem auszeichnenden Sinn wird dann insbesondere zu etwas, was die herrschenden Schichten für sich in Anspruch nehmen. Soweit die Wörterbücher lehren, scheint die Ehre zunächst überhaupt ein Standesbegriff gewesen zu sein, der das Verhältnis des Herrschers zu seinen Untertanen bezeichnet (vgl. insbesondere das Trübnersche Wörterbuch). Ehre ist zunächst Standesehre, und nur wo sich Stände voneinander abheben, gibt es in diesem ursprünglichen Sinn eine Ehre. Die Ehre gilt dabei nicht so sehr dem individuellen Menschen, sondern dem Angehörigen dieses Standes überhaupt.

Darum sind es insbesondere bestimmte Stände, die einen besonders ausgeprägten Ehrbegriff entwickeln. Vor allem scheint er der ritterlichen Sphäre zuzukommen, überhaupt insbesondere der feudalen Gesellschaftsform zugeordnet zu sein, und von daher hat er sich dann als Offiziersehre und in deren Nachahmung dann weiter als studentische Ehre fortgebildet. An diesen ausgeprägten und vielfach schon überzüchteten und verzerrten Formen ist zugleich das allgemeine Wesen der Ehre mit besonderer Deutlichkeit erkennbar. Diese Stände entwickeln ihren eigenen Sittenkodex, der nur innerhalb dieses Standes seine Gültigkeit hat und der diesen Stand aus der Masse der andern heraushebt. Ein „Ehrenwort“ beispielsweise ist eine Angelegenheit einer solchen exklusiven Moralität.

Dabei gewinnt die Ehre eine um so größere Verletzlichkeit, je mehr sie sich aus der allgemeinen Sitte heraushebt. Sie geht verloren infolge sogenannter „unehrenhafter“ Handlungen, und „unehrenhaft“ ist dabei etwas anderes und sehr viel Spezielleres als eine unsittliche oder böse Handlung. Auch eine Verhaltensweise, die sich sonst durchaus im Bereich des Legalen hält, kann unehrenhaft sein, sofern sie gegen den besonderen Sittenkodex dieses Standes verstößt. Die Unehrenhaftigkeit ist darum keine Wertung der „natürlichen“ Sittlichkeit, sondern bezieht sich schon immer auf einen ganz bestimmten Ehrenkodex.

Die Ehre gewinnt dabei eine besondere Empfindlichkeit gegen jede Kränkung, weil sie nach diesen Anschauungen gleich als ganze verloren geht, wenn die [34/35] Verletzung nicht „mit Blut abgewaschen“ wird. Daher ist es innerhalb dieses Standes von besonderer Wichtigkeit, für jede Ehrenkränkung sogleich „Genugtuung“ zu verlangen, wobei der Begriff der „Satisfaktionsfähigkeit“ noch einmal die ständisch beschränkte Gültigkeit dieser Ehrbegriffe verdeutlicht. Von da aus begreift man die große Bedeutung, die „Ehrenhändel“ in früheren (jetzt

glücklicherweise hoffentlich endgültig überlebten) Formen des studentischen Lebens gehabt haben.

Eine ähnliche Bindung an eine durch zusätzliche Strenge aus der allgemeinen herrschenden Sitte herausgehobene Gesetzlichkeit zeigt auch der Begriff der jungfräulichen oder allgemein der weiblichen Ehre. Auch die Jungfräulichkeit ist ein „Stand“ in einem verallgemeinerten Sinn. Erweitert kehrt dieser Begriff dann auch in der alten Bezeichnung von „ehrlichen“ und „unehrlichen“ Gewerben wieder. „Unehrllich“ ist ein Gewerbe, beispielsweise des Henkers und des Schinders, sofern es seinen Träger aus dem Kreis der gesellschaftlich anerkannten Berufe ausschließt. „Ehrlich“ in diesem ursprünglichen Sinn kennzeichnet einen Beruf in Hinsicht auf seine gesellschaftliche Anerkennung. Auch hier ist also der Begriff nicht eigentlich moralisch genommen, sondern bezeichnet eine bestimmte soziale Wertung. Der „ehrliche Name“ ist ein solcher, der durch keinerlei Makel befleckt ist. Das „ehrliche Begräbnis“, das dem Selbstmörder verweigert wird, ist ein solches, das im Rahmen der geltenden kultischen Formen vollzogen wird. Eine letzte Verallgemeinerung dieses gesellschaftlich verankerten Ehrbegriffs sind die „bürgerlichen Ehrenrechte“, die dem Verbrecher aberkannt werden können, weil dieser sich aus der herrschenden Ordnung herausgestellt hat.

Ehre ist in allen diesen Fällen etwas zur Konvention Gewordenes, etwas Verfestigtes und oft gradezu Versteinertes. Und je mehr ein Stand sich in seinen Ehrbegriffen absondert, um so mehr steht die Forderung, daß „der Schild der Ehre“ unter allen Umständen rein gehalten werden müsse, in der Gefahr, zu einer äußerlichen und kalten, ja sinnlosen und zerstörenden Macht zu werden. In diesem Sinn übt etwa Adalbert Stifter in seiner Erzählung „Das alte Siegel“ Kritik an den überlieferten Ehrbegriffen, nicht im Sinn einer moralischen Lauheit, sondern in dem einer tieferen sittlichen Verpflichtung. Die Unterwerfung unter den herrschenden Ehrenstandpunkt kann den Menschen in ein unmenschliches und im letzten schuldhaftes Verhalten hineinzwingen, indem er die tiefer begründeten Anforderungen des Lebens und der in keinem Gesetz zu fassenden Menschlichkeit überhört. So ist es bezeichnend, daß der „barmherzige Samariter“ einem verachteten Stand entstammt, wie überhaupt die Botschaft des Neuen Testaments zuerst von den außerhalb der gesellschaftlichen Schätzung stehenden Kreisen vernommen wurde. Ehrenvorschriften werden zu versteinerten Formen, die sich den Forderungen des lebendigen Lebens widersetzen und darum von diesem auch immer wieder überannt werden.

*

So ist es verständlich, daß sich die tiefere, innerlicher begründete Sittlichkeit immer wieder gegen die Forderungen eines veräußerlichten Ehrbegriffs zur Wehr setzen mußte, und darum mußte sich auch schon frühzeitig eine Kritik an diesen Ehrauffassungen entwickeln, wobei in der Regel zwischen den überspitzten Auffassungen der Ehre und den allgemeineren des Ansehns und des guten Rufs nicht deutlich unterschieden wurde. Vor allem von der [35/36] philosophischen Weltbetrachtung aus entwickelte sich mit der Ablehnung des äußeren Getriebes der Welt zugleich eine scharfe Ablehnung des Strebens nach der Ehre. Schon seit dem Altertum ist es ein wesentliches Anliegen der philosophischen Ethik, die Eitelkeit des Strebens nach Ehre und nach dem eng damit zusammenhängenden Ruhm zu zeigen. Die Forderung eines Lebens in der Verborgenheit, unabhängig von allen Staatsgeschäften, mußte sich aus dieser philosophischen Lebenshaltung ergeben, und die Zyniker machten sich aus der Verletzung des äußeren Anstands gradezu ein Prinzip. In neuerer Zeit hat vor allem Schopenhauer in seinen „Aphorismen zur Lebensweisheit“ den Unterschied zwischen „dem, was einer ist“, und „dem, was einer vorstellt“, in geschliffenen Formulierungen herausgearbeitet. Die Schätzung durch die andern kann dem inneren Wert eines Menschen nichts hinzufügen und nichts davon

fortnehmen. Wer aber nach Ehre und Ansehn strebt, macht sein Leben von den unsicheren Faktoren der öffentlichen Meinung abhängig und belastet sich mit vielerlei überflüssigen Rücksichten. Besonders die zugespitzten Begriffe der „ritterlichen Ehre“ werden von ihm einer erbarmungslosen Kritik unterzogen. Dem stellt er dann das Ideal des unabhängigen Weisen gegenüber, der die Sicherheit von gut und böse ganz in sich selber hat.

Noch leidenschaftlicher wird dieser Widerspruch gegen die Forderungen der öffentlichen Meinung in den Strömungen, die in der Jugendbewegung des beginnenden 20. Jahrhunderts zum Durchbruch kamen. Denn hier ist es nicht mehr ein Ratschlag der Lebensklugheit, sich nicht vom Streben nach öffentlicher Geltung bestimmen zu lassen, sondern hier ist es der Ausdruck eines leidenschaftlich aufbrechenden sittlichen Wollens, das jede Anpassung an die herrschenden Anschauungen als Charakterschwäche verwirft. Wenn der oberste sittliche Wert dieser jungen Menschen die „innere Wahrhaftigkeit“ war, d. h. die unbedingte Übereinstimmung jeder einzelnen Lebensäußerung mit dem innersten Wesen des Menschen, und wenn sie danach strebten, ihr Leben „aus eigener Verantwortung“ und „unabhängig von Herkunft und öffentlicher Meinung“ zu gestalten, dann war damit jeder Kompromiß mit den herrschenden Lebensformen, soweit sie nicht innerlich bejaht werden konnten, als unsittlich verworfen, ja ein solcher Kompromiß erschien von diesem Boden aus als das Unsittliche schlechthin.

Hier haben wir den extremen Fall einer subjektiven Ethik, die sich als solche der objektiven Sittlichkeit scharf entgegensetzt. Die Entscheidung darüber, was gut und was böse ist, liegt ausschließlich im Menschen selbst und kann durch keinerlei äußere Autorität beeinflußt werden. Sie liegt sogar in seinem individuellsten Lebenskern, denn seine Aufgabe wird grade darin gesehen, diesen innersten Keim in seiner Reinheit zu verwirklichen. Alle Rücksicht auf das Urteil anderer erscheint als Schwäche. Auch jede Kränkung oder Beleidigung, die man erfährt, wird zu etwas Belanglosem, das gar nicht an den inneren Kern des Menschen heran kann. So war es verständlich, daß beispielsweise die studentischen Ehrbegriffe für diese Generation zum Gegenstand eines unaufhörlichen Spottes wurden. Es waren zwei Welten, die hier aufeinanderprallten, eine der in festen Ehrbegriffen objektivierten sittlichen Form und eine von der niemals objektivierbaren Innerlichkeit des sittlichen Bewußtseins bestimmt.

Ich habe diesen extremen Fall herausgegriffen!, weil damit zugleich die Grenzen einer solchen subjektiven Ethik besonders deutlich werden. Und daß hier für ein solches extremes Beispiel nicht eine philosophische Lehre, sondern [36/37] die Auffassung der Jugendbewegung herangezogen werden mußte, ist kein Zufall, denn es handelt sich darin um eine typisch jugendliche, vom reiferen Menschen zu überwindende Haltung. Die Folgen eines solchen nur von der inneren Wahrhaftigkeit bestimmten Verhaltens liegen darin, daß es bei den Mitmenschen „Anstoß“ erregt und ihre sittliche Entrüstung hervorruft. Wir sprechen hier nicht davon, daß diese jungen Leute sich das Leben unnötig schwer machen, indem sie den Widerstand der Umwelt heraufbeschwören. Das sind Angelegenheiten der Lebenszweckmäßigkeit, die uns hier nicht zu beschäftigen brauchen. Wesentlicher ist, daß sie mit vielem, was sie vielleicht von sich aus verantworten können, ein Moment der Unsicherheit in die sittlichen Anschauungen ihrer Mitmenschen hineinbringen und daß jede Störung ausgebildeter Sitten selbst etwas Bedenkliches ist, weil damit den Schwächeren der Halt genommen wird, der ihnen die Festigkeit sittlicher Gewohnheiten bedeutet.

Die Verhältnisse erinnern hier lebhaft an die Situation, als um 1780 die junge Generation des Sturm und Drang gegen die überlieferten Konventionen Sturm lief und das Recht der freien Entfaltung der genialen Einzelpersönlichkeit vertrat. Schon damals wandte sich der damals ebenfalls noch junge Pestalozzi aus tiefer sozialpädagogischer Verantwortung heraus gegen den Geniekultus des jungen Goethe und schrieb in seinen „Abendstunden eines Einsiedlers“: „O Goethe in deiner Kraft! ... Schonung der Schwachheit, Vatersinn, Vaterzweck, Vateropfer im Gebrauch seiner Kraft, das ist reine Höhe der Menschheit ... Deine Kraft ist gleich dem

Drange großer Fürsten, die dem Reichsglanze Millionen Volkssegen opfern.“ Das Problem ist damit klar gestellt: „Schonung der Schwachheit“, „Vateropfer im Gebrauch seiner Kraft“: auf die Wirkung des eignen Verhaltens auf die Mitmenschen zu achten, auch wo man selber das Anstoß erregende Tun durchaus verantworten könnte, das ist nicht eine Angelegenheit der Lebensklugheit, sondern der tieferen Verantwortung, die der Einzelne vor der Gesamtheit des sittlichen Lebens hat, bei der er auch auf die Schwachheit der andern Rücksicht nehmen und Ärgernis vermeiden soll. Die sich im guten Ruf verdichtenden allgemeinen sittlichen Wertungen und die sich in der besonderen Standesehre niederschlagenden Sittenauffassungen dieses besonderen Standes haben in der menschlichen Gesellschaftsordnung ihre bestimmte aufbauende Leistung, nämlich die, ein gewisses durchschnittliches Niveau des sittlichen Verhaltens aufrechtzuerhalten. Sie dürfen darum nicht verachtet werden, auch wo sie das einzelne Leben unnötig einzuschränken scheinen, im Gegenteil, sie müssen bewußt gepflegt werden; denn der Mensch ist nicht nur für sein eignes Leben, sondern zugleich auch für das sittliche Verhalten seiner Mitmenschen verantwortlich. Die Wirksamkeit des guten Rufs ist hier um so wichtiger, je weniger der einzelne Mensch zur sittlichen Selbstverantwortung mündig geworden ist. Daher sein Vorherrschen in einfachen ländlichen Verhältnissen. Aber er bleibt wichtig, weil sich auch weiterhin, auch wenn sich der Mensch zur Fälligkeit der selbständigen sittlichen Entscheidung entwickelt hat, dies doch nur auf verhältnismäßig seltene Augenblicke beschränkt ist und sich der größte Teil des menschlichen Lebens auch hier im Bereich solcher selbstverständlich gewordenen Gewohnheiten abspielt. Hier bleiben in der Tat die tragenden Grundlagen des sittlichen Verhaltens. [37/38]

Aber wenn so die eigne Berechtigung von gutem Ruf und Ehre erkannt ist, so ist damit das Problem noch nicht gelöst, ja eigentlich noch gar nicht richtig gesehen, denn nachdem jetzt die sittliche Bedeutung der objektiven Sitte erkannt ist, könnte umgekehrt jede Verletzung durch den einzelnen Menschen als unzulässig erscheinen, und sie würde damit zur starren Zwangsform, die das Verhalten des Menschen einengt. Damit würde aber wieder die eigentliche Schwere der Konfliktsituation verkannt, die mit unabweisbarer Notwendigkeit aus dem Leben selber hervorbricht. In Wirklichkeit kommt es grade darauf an, den Widerspruch zwischen der objektiven, sich im guten Ruf niederschlagenden Moral und der subjektiven Gewissensethik als unvermeidbar und bis zu einem gewissen Grade sogar als sinnvoll zu erkennen.

Die Forderungen der öffentlichen Meinung behalten ihren Sinn als Ausdruck der einem gewissen Durchschnitt zustrebenden kollektiven Moral, und es ist unbedingt verwerflich, aus purem Übermut daran zu rütteln. Hier lag der Fehler der Jugendbewegung. Selbst wo es der Einzelne vor sich selber verantworten könnte, bleibt die Rücksichtnahme auf die Schwachheit der andern. Aber es ist nicht nur Übermut, was den Einzelnen zum Konflikt mit den Forderungen der öffentlichen Meinung führt. Diese zeichnen sich nämlich von sich aus durch eine Starrheit aus und führen immer wieder zum Widerspruch mit den Forderungen des Lebens und den Ansprüchen einer schlichten Menschlichkeit. Um einem in Bedrängnis geratenen Menschen zu helfen, muß man sich oft einer unverständigen Kritik aussetzen, ja man darf oft nicht einmal fragen, wie weit dieser selber vielleicht schuldig geworden ist. Schon das schlichte Mitleid wendet sich notwendig gegen die unmenschliche Strenge überkommener Ehrbegriffe. Insbesondere aber führt der allerpersönlichste menschliche Bezug in der Liebe immer wieder in den offenen Konflikt mit den herrschenden Moralauffassungen wie mit der Starrheit der Standesbegriffe.

überall bricht hier etwas Elementareres, Menschlicheres, aber zugleich auch sittlich Tieferes durch und zwingt den Menschen um eines höheren und dringenderen Anspruchs willen, seinen bisherigen guten Ruf aufs Spiel zu setzen. Das gilt zugleich überall dort, wo das Bewußtsein einer neuen und tieferen sittlichen Verpflichtung auftaucht. Solche Fälle ereignen sich immer wieder, wo neue Aufgaben sichtbar werden. Wir brauchen nur an das große Beispiel des Sokrates zu denken, denn es war ein Konflikt genau dieser Art, als er um seiner philoso-

phischen Leidenschaft willen von den Athenern als Verführer ihrer Jugend zum Tode verurteilt wurde. Die Entwicklung der Menschheit beruht auf solchen umstürzenden Neuerern, in denen ein vertieftes Bewußtsein der sittlichen Verpflichtung durchbricht. Aber ein kleineres Abbild dieser Verhältnisse erleben wir zugleich in unserem alltäglichen Leben jeden Augenblick, wo die innere Stimme des Gewissens in einen Widerspruch mit den Forderungen der äußeren Sitte gerät. Und es ist kein Zweifel, daß hier das Gewissen den Vorrang verdient und zum Durchbrechen der äußeren Hemmungen zwingt.

Viele haben es beklagt, daß es der Widerstand der Umwelt dem Menschen so schwer macht, einzig der Stimme seines Gewissens zu folgen, und daß sie ihn mit Verurteilung und Verachtung straft, wo er sich über ihre Anschauungen hinwegsetzt. Aber so schwer dieser Konflikt für den einzelnen Menschen zu ertragen sein mag, so hat er, im ganzen gesehen, doch seinen guten Sinn, denn er verhindert, daß der Einzelne sich leichtfertig über diese Formen hinwegsetzt. Er macht es schwer, damit diese Fälle der Überschreitung wirk- [38/39] lich auf die Fälle einer tieferen sittlichen Notwendigkeit beschränkt bleiben, die es dann auch sinnvoll macht, ein solches Opfer zu bringen. In diesem Zusammenhang müssen wir also den Konflikt zwischen der Stimme des Gewissens und der Rücksicht auf den Druck der öffentlichen Meinung als sinnvollen Ausdruck einer Dynamik des Lebens begreifen, in der jede der beiden Seiten, die innere Stimme und der äußere Anspruch, ihr eignes Recht behält.

*

Diese Konflikte zwischen der Stimme des Gewissens und der Forderung des guten Rufs beleuchten zugleich beispielhaft das Verhältnis, das wir früher allgemein zwischen dem hohen Ethos und der einfachen Sittlichkeit festgestellt haben. Der gute Ruf ist der Ausdruck eines einfachen und natürlichen sittlichen Empfindens. Wo aber die Forderung des Gewissens sich mit dem ihr eignen Unbedingtheitsanspruch gegen den Druck der öffentlichen Meinung zur Wehr setzt und auch bereit ist, dafür Opfer zu bringen, da haben wir den Durchbruch eines hochethischen sittlichen Empfindens, überhaupt ist jede Ausbildung einer subjektiven Ethik nur auf diesem Boden möglich. Ja die Erscheinungen des guten Rufs bilden überhaupt denjenigen Boden, auf dem sich am besten das Verhältnis von kollektiver und individueller Moral verfolgen läßt.

Es ist begreiflich, daß sich aller Glanz eines gesteigerten sittlichen Empfindens diesem inneren Heldentum zuwendet, in dem der Mensch den Kampf mit der herrschenden Sitte aufnimmt, und daß der Mensch hier den sittlichen Aufschwung in einer geradezu rauschhaften Steigerung seines Erlebens genießt. Das alles ist wichtig, ist sogar entscheidend wichtig, und soll in seiner Bedeutung gar nicht verkannt werden. Aber ebenso wichtig ist es, zu erkennen, daß solches nur in wenigen höchsten Augenblicken geschieht und daß die tägliche „Kleinarbeit des Lebens“ (wenn wir einmal so sagen wollen) in andern, unscheinbareren Formen geschieht. Wenn wir die Forderung des guten Rufs in seltenen Augenblicken einmal um eines höheren sittlichen Anspruchs willen — und nur um seinetwillen und nicht etwa aus frevlerischem Übermut — durchbrechen dürfen, so sind das ganz seltene Ausnahmen, und im alltäglichen Geschehen wird unser Leben von der andern Seite her seine Verantwortung erhalten.

Ja, wir werden noch ein letztes hinzufügen dürfen: Der gute Ruf bildet sich gar nicht nach so grausamen und unmenschlichen Gesetzen, wie es für den Augenblick erscheinen mochte. Das unterscheidet ihn grade von den Ehrbegriffen, wie sie sich auf dem Boden der Ausschließlichkeit eines bestimmten Standes entwickelt haben. Diese sind in der Tat starr und unbeugsam. Sie haben den Fanatismus des Prinzipiellen. Die allgemeine Stimme aber, in der sich der Ruf ausbildet, *ut* menschlicher und wird dort die Anerkennung nicht versagen, wo sie die menschlichen Gründe eines Verhaltens versteht. Sie ist in dieser Weise die Stimme der ge-

sunden Menschenvernunft, die innerhalb ihrer Grenzen immer biegsam bleibt und der jede strenge Ausschließlichkeit fremd ist. Diese Stimme bleibt warmherzig, wo der Ehrbegriff kalt und unerbittlich ist, und ist immer zu einem Mitempfinden bereit. Darum wird man sich auch um so eher ihren Forderungen anbequemen, auch wo sie einem gelegentlich als sinnlos und lästig erscheinen, denn sie sind der notwendige Ausdruck eines gesunden Zusammenlebens der Menschen. [39/40]

Wenn hier das Ineinandergreifen zwischen dem guten Ruf und der inneren Stimme des Gewissens aus dem allgemeinen Verhältnis zwischen der einfachen Sittlichkeit und dem hohen Ethos gedeutet werden konnte, so darf man darum doch keineswegs den Gegensatz zwischen kollektiver und individueller Ethik, wie er in dem behandelten Verhältnis hervortritt, mit dem andern Gegensatz zwischen einfacher Sittlichkeit und hohem Ethos gleichsetzen. Bei dem vergleichsweise mitbehandelten Phänomen der Ehre liegen die Verhältnisse wesentlich anders; denn hier haben wir auf einer kollektiven Grundlage eine ausgesprochene Form der Hochethik. In dem Zusammentreffen zwischen der Forderung der Ehre und der Stimme des Gewissens stoßen also zwei Formen der Hochethik aufeinander, beide ihrem Wesen zufolge zu einer prinzipiellen Zuspitzung hindrängend, und darum kommt es hier bei der beiderseitigen Unnachgiebigkeit zu *den* hoffnungslosen Konflikten, wo die Stimme des guten Rufs viel größere Möglichkeiten eines Ausgleichs geboten hatte.

*

Es gibt zugleich noch eine andre Begründung für die Forderung, die Erfordernisse der Ehre beiseite zu schieben, die wir um ihrer grundsätzlichen Wichtigkeit willen abschließend wenigstens noch kurz andeuten müssen, und zwar ergibt sich diese sowohl bei der allgemeineren Bedeutung der Ehre im Sinne von Ansehn schlechthin als auch bei der zugespitzten Bedeutung einer Standesehre. Diese ergibt sich von der christlichen Lebenshaltung her. Der „Heilige“ — wenn wir uns an ihm das christliche Lebensideal in seiner reinsten Form verdeutlichen — hat keine Ehre und strebt nicht nach Ehre. (Daß er in anderer Weise auch wieder, sogar schon zu Lebzeiten, „verehrt“ werden kann, liegt in ganz anderer Ebene und hat hier nichts zu sagen.) Nicht daß der Christ „ehrlos“ wäre: schon die Anwendung dieses Begriffs auf ihn wird sinnlos, denn er bewegt sich schon von vornherein gar nicht in einer durch den Ehrbegriff bestimmten Wertungsebene. Die Haltung des Christen hat von sich aus gar nicht die Möglichkeit, sich den Ehrbegriff innerlich anzueignen, sie wird von ihm überhaupt nicht berührt; denn die Ehre gehört für den Christen zu den eitlen Dingen der „Welt“, von denen er sich aus tieferer religiöser Erfahrung heraus abgewandt hat. Die Ehre ist ihm nicht wesentlich. Darum kann beispielsweise Luther sagen: „Nehmen sie den Leib, / Gut, Ehr, Kind und Weib: / Laß fahren dahin, / sie habens kein Gewinn, / das Reich muß uns doch bleiben.“

Die Haltung des Christen zur Welt ist durch die ihm eigentümliche Tugend der Demut bestimmt. Das ist eine ganz neuartige, dem Stolz des natürlichen Menschen entgegengesetzte Tugendhaltung. Diese Demut ist etwas ganz andres als die Haltung des antiken Weisen, der nach Ruhe strebt und von seinem überlegenen Standpunkt aus den äußeren Betrieb verachtet. Dieser läßt die Welt, die nach Ehre strebt, nicht an sich heran, weil es sich für ihn nicht lohnt, sich ihretwegen anzustrengen. Die Demut dagegen erwächst erst aus einer grundsätzlichen Umkehrung der gesamten natürlichen Lebenseinstellung. Demut und Stolz sind die beiden einander widersprechend gegenüberstehenden Tugendbegriffe. Ihr Verhältnis aber erfordert eine besondere eingehendere Behandlung, die über den gegenwärtigen Zusammenhang weit hinausführen würde.